

IMPfung GEGEN FSME - ZECKENSCHUTZIMPfung

DIE ERKRANKUNG

FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) ist eine überwiegend durch Zeckenstich übertragene Infektionskrankheit. 3-28 Tage nach dem Zeckenstich kommt es bei etwa 30% der Infizierten zu grippeähnlichen Symptomen. Ca. 10% der Infizierten entwickeln eine schwere Erkrankung im Sinne einer Gehirnhaut- oder Gehirnentzündung. Bleibende Folgen können u. a. Lähmungen, Bewusstseinsstörungen bis zum Koma und lang andauernde Kopfschmerzen sein. Bei etwa 1% der schwer Erkrankten führt die Erkrankung zum Tod. Entgegen einer verbreiteten Meinung treten auch bei Kindern sehr schwere Erkrankungen mit langwierigen Folgeschäden und sogar Todesfällen auf. Eine spezifische Therapie gibt es nicht. Durchschnittlich 0,7% der Erkrankten verstirbt in Österreich an den Folgen. Die Impfung ist der einzige zuverlässige Schutz vor FSME. Zecken halten sich bevorzugt in Wäldern in nicht zu trockenen Lagen, in hohem Gras und Gebüsch sowie in losem Laub auf. Personen, die sich durch Ihren Beruf oder ihre Freizeitaktivitäten

viel in der freien Natur aufhalten, sind besonders gefährdet. In Österreich werden jährlich etwa 100 schwere FSME Erkrankungen verzeichnet. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Oberösterreich besonders stark betroffen. Deshalb wird die FSME-Impfung in Oberösterreich als FSME-Hochrisikogebiet allgemein empfohlen. Vor Beginn der Impfkationen war die FSME in Österreich die häufigste virale Infektionskrankheit mit Gehirnentzündung. Damals traten 300-700 Erkrankungsfälle (ca. 4-9 Fälle pro 100.000) pro Jahr auf. Die Fallzahlen sind aufgrund der guten Durchimpfung der Bevölkerung stark zurückgegangen, während die Zahl der Neuerkrankungen in der ungeimpften Bevölkerung unverändert zur Vorimpfära geblieben ist. Im Zeitraum der Jahre 2000-2011 konnten durch die Impfung in Österreich etwa 4.000 FSME-Erkrankungen und ca. 30 Todesfälle vermieden werden.

INFORMATIONEN ZUR IMPfung

Welche Impfstoffe werden verwendet?

Geimpft wird mit folgenden inaktivierten Virusimpfstoffen:

- FSME-IMMUN 0,25 ml Junior: für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- FSME-IMMUN 0,5 ml Erwachsene: für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Wer soll geimpft werden?

Die Impfung gegen die durch Zeckenstich übertragene Hirnhautentzündung ist **ab dem 1. Lebensjahr** zugelassen und besteht aus **drei Teilimpfungen**, wobei ein Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Für den Langzeitschutz bis zur nächsten Auffrischungsimpfung ist eine dritte Dosis notwendig.

Nach der ersten Teilimpfung hat die **zweite etwa 1-3 Monate und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vorangegangenen Dosis** zu erfolgen. Zur Aufrechter-

haltung des Impfschutzes sind regelmäßige Auffrischungsimpfungen empfohlen.

Die **erste Auffrischungsimpfung** ist nach **drei Jahren** erforderlich. Der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates empfiehlt, alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall durchzuführen, um den Impfschutz aufrecht zu erhalten. Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen. Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin für die 1. und 2. Teilimpfung in der kalten Jahreszeit.

Ein zeitlicher Abstand zu anderen Impfungen, unabhängig ob Lebend- oder Totimpfstoff, ist nicht erforderlich.

Wie erfolgt die Abwicklung der Impfung?

Die Schutzimpfungen für 2020 können bei den Amtsärzt/-innen der Bezirksverwaltungsbehörden in Anspruch genommen werden. Anmeldungen dazu werden von den

Bezirkshauptmannschaften sowie den Gesundheitsämtern der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels entgegengenommen, wo auch die Impftermine bekannt gegeben werden bzw. zu erfragen sind. Grundsätzlich wird die Zeckenschutzimpfung aber von allen niedergelassenen Ärzt/-innen das ganze Jahr über angeboten.

Wieviel muss ich für die Impfung bezahlen?

Für jede Teilimpfung sind folgende Beträge zu bezahlen:

- für Kinder bzw. Jugendliche **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr**.....13,70 Euro
(nur Impfstoffkosten)
- für Jugendliche **zwischen vollendetem 15. und 16. Lebensjahr**.....15,70 Euro
(Impfstoffkosten + Arzthonorar)
- für Jugendliche und Erwachsene **ab dem vollend. 16. Lebensjahr**.....18,50 Euro
(Impfstoffkosten + Arzthonorar)

Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22.3.1983, BGBl. Nr. 217/1983, erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen-LW) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der Österreichischen Gesundheitskasse 4,00 Euro pro Impfung).

Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuss von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger.

Für Kinder, deren Teilnahme im Rahmen der öffentlichen Schutzimpfung erfolgt, gilt folgende Sonderregelung:

- a) Das Arzthonorar übernimmt für alle Kinder und Jugendlichen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (jüngere Kinder werden nicht geimpft) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr das Land.
- b) Ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern, werden das Arzthonorar UND die Impfstoffkosten vom Land OÖ übernommen, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich das erste und zweite Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben. Für jedes Kind, welches die Voraussetzung auf Kostenübernahme erfüllt, sind bei der Bezirksverwaltungsbehörde für jede Schutzimpfung 4,00 Euro zu erlegen. Die Rückerstattung dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch jenen Krankenversicherungsträger, bei welchem das Kind mitversichert ist.

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen an der Zeckenschutzimpfung des öffentlichen Gesundheitsdienstes teilnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft oder an die Gesundheitsämter der Statutarstädte Linz, Steyr oder Wels, wo man Ihnen auch für einschlägige Fragen zur Verfügung steht.

Lokal- und Allgemeinreaktionen (Impfreaktion) nach der Impfung:

Als übliche Impfreaktion kommt es bei dieser Impfung zu Lokalreaktionen. Häufig tritt eine Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle auf.

Auch Allgemeinsymptome (Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, Durchfall, leichte bis mittelmäßige Temperaturerhöhung, Gelenksbeschwerden) können auftreten und sind ein Zeichen dafür, dass sich der Körper mit dem Impfstoff „auseinandersetzt“ und Antikörper bildet.

Diese Symptome dauern meist ein bis 3 Tage, selten auch länger an. Es handelt sich dabei um eine normale sprich erwartbare Impfreaktion.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt/ Ihre Hausärztin.

Bitte teilen Sie dem Impfarzt/der Impfärztin mit, wenn Sie an einer Hühnereiweißallergie leiden!

Zum verwendeten Impfstoff beachten Sie bitte die beiliegende Gebrauchsinformation!

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen an der Zeckenschutzimpfung des öffentlichen Gesundheitsdienstes teilnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft oder an die Gesundheitsämter der Statutarstädte Linz, Steyr oder Wels, wo man Ihnen auch für einschlägige Fragen zur Verfügung steht.

**Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor**